

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Knutzen 563 2955 563 8015 norbert.knutzen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0817/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.11.2002	Kulturausschuss	Beschlussempfehlung
05.12.2002	Finanzausschuss	Beschlussempfehlung
11.12.2002	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.12.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zukünftige Entwicklung der Wuppertaler Bühnen und Sanierung beider Häuser		

Grund der Vorlage

Beschlussvorschlag

1. Beide Theatergebäude werden dauerhaft als Spielstätten für die Wuppertaler Bühnen und das Tanztheater erhalten. Aus diesem Grunde erfolgt eine Sanierung des Opernhauses und des Schauspielhauses. Der Durchführung des in der Begründung dargestellten Sanierungsprogramms des Gebäudemanagements wird zugestimmt. Das Sanierungsprogramm konzentriert sich auf die zwingend erforderlichen Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen sowie die Maßnahmen zur Gewährleistung der technischen und baulichen Nutzbarkeit.
2. Die Durchführung des Sanierungsprogramms wird in zwei Bauabschnitte (unter Berücksichtigung der Werkstätten ggf. auch in drei Bauabschnitte) unterteilt:
 - a) Wegen der erheblichen baulichen, technischen und Sicherheitsdefizite wird das Opernhaus zum Jahreswechsel 2003/2004 nicht mehr als Spielstätte genutzt. Die Weiterführung des Spielbetriebes über diesen Zeitpunkt hinaus würde in erheblichem Umfang zusätzliche Sofortmaßnahmen erforderlich machen, um die Auflagen der Bauaufsicht zu erfüllen. Diese Sofortmaßnahmen, die mit einem hohen Kostenaufwand verbunden wären, müssten zum Teil bei der späteren Sanierung wieder entfernt werden. Dieser Kostenaufwand ist angesichts der städtischen Haushaltslage nicht zu vertreten. Daher soll das Opernhaus Ende 2003/Anfang 2004 als Spielstätte geschlossen werden, um mit den erforderlichen Vorbereitungen für die Durchführung des Sanierungsprogramms beginnen zu können. Für die Durchführung

des Tanzfestivals im Herbst 2004 ist eine bauaufsichtliche Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Ab Anfang 2004 konzentrieren die Wuppertaler Bühnen und das Tanztheater ihren Spielbetrieb auf das Schauspielhaus bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen Ende 2006/Anfang 2007.

b) Sobald die Sanierungsmaßnahmen im Opernhaus abgeschlossen sind, wird der Spielbetrieb im Schauspielhaus eingestellt. Wuppertaler Bühnen und Tanztheater konzentrieren sich auf den Standort des sanierten Opernhauses. Mit der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen im Schauspielhaus ist spätestens im Jahr 2009 bzw. 2010 zu rechnen.

c) Für den zukünftigen Standort der Werkstätten kommen mehrere Alternativen in Betracht:

- Sanierung der Werkstätten am heutigen Standort Opernhaus; diese Lösung erfordert allerdings eine vorübergehende Auslagerung der Werkstätten für die Dauer der Sanierungsmaßnahmen.
- Dauerhafte Auslagerung der Werkstätten an einem anderen Standort.

Diese Alternativen müssen vertiefend untersucht werden, bevor eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann. Daher werden die Verwaltung und die Wuppertaler Bühnen mit der Prüfung dieser Standortalternativen beauftragt. In diese Prüfung sind auch denkbare Alternativen zur heutigen Organisations- und Betriebsform einzubeziehen. Die Prüfungsergebnisse sind den zuständigen Ratsgremien bis Mitte 2003 vorzulegen.

3. Für die Durchführung des Sanierungsprogramms wird ein Finanzrahmen von 20 Millionen Euro festgelegt.

Für die Finanzierung von Planungskosten für die Sanierung des Opernhauses wird im Vermögenshaushalt 2003 bei der Haushaltsstelle 6010-925.0001.1 „Weiterleitung der Kredite an den Eigenbetrieb GMW“ einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 300.000,-- Euro zzgl. einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 550.000,-- Euro zugestimmt.

Die für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt 2004/2005 sowie im Investitionsprogramm bis zum Jahre 2009 innerhalb des von der Kommunalaufsicht vorgegebenen Kreditrahmens bereit zu stellen.

Die Investitionsmaßnahmen, die zur Herrichtung des Schauspielhauses für die gemeinsame Nutzung durch Musiktheater, Sprechtheater und Tanztheater ab Ende 2003/Anfang 2004 erforderlich sind, werden aus dem Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements finanziert.

4. Die Geschäftsführung der Wuppertaler Bühnen und die Geschäftsführung des Tanztheaters werden beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2003 ein Konzept für die gemeinsame Nutzung des Schauspielhauses ab Ende 2003/Anfang 2004 zu entwickeln und den zuständigen Ratsgremien vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Land über die Förderung einzelner Bestandteile des Sanierungsprogramms weiter zu führen und zum Abschluss zu bringen. Dabei ist insbesondere die zukünftige Nutzung des Schauspielhauses für das Tanztheater Pina Bausch darzustellen.

6. Die Kulturverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Wuppertaler Bühnen und des Tanztheaters bis Mitte 2005 konzeptionelle und strukturelle Vorschläge für den Theaterbetrieb zu erarbeiten und den zuständigen Ratsgremien vorzulegen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann

Dr. Slawig

Begründung

Zu 1.) – 2.) b

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.02.2002 (Drucksache 5403/02) ist das Gutachten zur Zukunft der Wuppertaler Bühnen (Daberto-Gutachten II) bei dem auf Theaterbau spezialisierten Architekturbüro Beneke – Daberto BDP, München in Auftrag gegeben worden.

Der Untersuchungsauftrag ist folgendermaßen definiert worden:

Auf der Basis des im Jahre 2000 erstellten Gesamtgutachtens Schillertheater NRW (Daberto-Gutachten I) über die Sanierung von Opern- und Schauspielhaus sind folgende Alternativen zu prüfen und zu einem entscheidungsfähigen Vorschlag zu bringen:

1. Bau eines Mehrspartenhauses unter Aufgabe eines der bestehenden Standorte,
2. Sanierung der bestehenden Häuser und notwendige Funktionsertüchtigungen.

Im Gutachten befassen sich die sog. A-Modelle mit dem Bau eines Mehrspartenhauses.

Schon in einem frühen Untersuchungsstadium zeichnete sich ab, dass ein Mehrspartenhaus (Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater) nur in Barmen denkbar ist, da nur hier die notwendigen Bedingungen in Form der Hauptbühne, des Zuschauerhauses und für den Produktionsbetrieb (Werkstätten) und die Verwaltung gegeben sind.

Das Gutachten kommt jedoch zu der Empfehlung, das Modell eines Mehrspartenhauses nicht zu verwirklichen.

Ausschlaggebend hierfür sind:

- die verringerten Spielmöglichkeiten aller drei Sparten in einem Haus, die sich negativ auf die wirtschaftliche Gesamtsituation auswirken,
- zu erwartende Probleme mit der Nachfolgenutzung des aufzugebenden Schauspielhauses und
- die Berücksichtigung der Belange des Tanztheaters Wuppertal Pina Bausch zur Sicherung der weiteren Präsenz.

Ein funktionsfähiges Mehrspartenhaus mit Kosten von 72,2 Mio. Euro (Modell A 3) ist zudem von der Stadt nicht zu finanzieren.

Empfohlen wird daher von Daberto die Durchführung der Modelle B 3 oder B 6.

Die B-Modelle gehen von der Sanierung beider Häuser aus und bieten im Gegensatz zu den A-Modellen erheblich mehr Spielmöglichkeiten durch die Nutzung zweier Bühnen sowie des Foyers.

Während Modell B 3 mit der Trennung der Spielformen

- Musiktheater und Tanztheater in Barmen,
- Sprechtheater und Tanztheater in Elberfeld

die bisherige Situation mit vorgeschlagenen Verbesserungen fortschreibt, konzentriert das Modell B 6 Musiktheater und Sprechtheater in Barmen und untersucht die mögliche Organisation eines „Haus des Tanztheaters Wuppertal Pina Bausch“, ergänzt um einen Gastspielbetrieb oder einzelne große Sprechtheateraufführungen der Wuppertaler Bühnen.

Für die Realisierung der Modelle sind folgende Gesamtkosten veranschlagt worden:

- B 3: 92,3 Mio. €
- B 6: 92,8 Mio. €
- A 1: 46,5 Mio. €
- A 2: 57,5 Mio. €
- A 3: 72,2 Mio. €

Diese Kosten sind von der Stadt Wuppertal angesichts der dramatischen Haushaltslage definitiv nicht zu finanzieren.

Der Gutachter Daberto hatte auch den Auftrag, auf der Grundlage des seinerzeitigen Gutachtens, realistische Sanierungsmodelle angesichts enger finanzieller Spielräume der Stadt Wuppertal zu erarbeiten. Er kommt zu Vorschlägen, die für die Ratsvorlage nunmehr ausgearbeitet wurden und im Rahmen eines Minimalkonzepts festlegen, wie die Erhaltung der Spielfähigkeit beider Häuser zu erreichen ist.

Bereits mit Beschluss des Verwaltungsvorstands vom 27.08.2002 wurden durch das GMW bzw. die Feuerwehr Übergangsmaßnahmen zur Sicherung des Personenschutzes, die vorübergehende Gestellung einer Brandsicherheitswache (zusätzlich zu der Feuersicherheitswache nach der Versammlungsstättenverordnung) und die Umsetzung des Erstmaßnahmenkataloges des Brandschutzgutachters Dr. Mamrot beauftragt und durchgeführt. Nur mit diesen Sofortmaßnahmen und unter der Voraussetzung, dass noch bis Ende des Jahres 2002 über die zukünftige Struktur des Theaters und damit über das Gesamtkonzept des Brandschutzes entschieden wird, konnten bisher bauaufsichtliche Schließungen verhindert und damit die Durchführung der Spielzeit 2002/2003 sichergestellt werden.

Zur Erstellung dieses Gesamtkonzepts und zur Vorbereitung eines Ratsbeschlusses zur „Zukünftigen Entwicklung der Wuppertaler Bühnen“ hat die Verwaltung am 10.10. und am 04.11.2002 einen Workshop durchgeführt.

Als Auftrag aus diesem Workshop hat das GMW auf der Basis des Daberto-Gutachtens II ein Sanierungsprogramm erarbeitet.

Damit sollen im Einzelnen folgende Ziele erreicht werden:

1. Herstellen von zwei baurechtlich den heutigen Vorschriften angepassten Gebäuden mit den derzeit bereits vorhandenen Bereichen der Spielstätten, Verwaltung, Werkstätten, etc. in Bezug auf Brandschutz, Statik usw.
2. Herstellen von zwei den heutigen Vorschriften der Berufsgenossenschaft entsprechenden Gebäuden incl. Technik (Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit)
3. Mittelfristige Funktionssicherung der Bühnentechnik
4. Mittelfristige Funktionssicherung der Haustechnik
5. Mittelfristige Substanzerhaltung der Gebäude (Dächer, Fassaden)
6. Renovierung, jedoch nur der aufgrund von baurechtlich notwendigen umzubauenden Bereiche (dies sind insbesondere die Säle, das Opernhausfoyer, Teile des Schauspielhausfoyers)

Nicht berücksichtigt werden können hingegen:

1. Änderungen, Verbesserungen oder Ergänzungen an der Bühnentechnik außerhalb des Funktionserhaltes und der Arbeitssicherheit
2. Verbesserungen des Erscheinungsbildes außerhalb der o. g. Bereiche. Dies betrifft insbesondere die Verwaltung, Garderoben, Werkstätten und Außenanlagen.
3. Umbauten, Anbauten oder Ergänzungen wie Cafés, Probenbühnen, kleines Haus, Magazine, Aufzüge, Werkstätten o. ä.
4. Verbesserungen der internen Verkehrswege, der Logistik, der Datenübertragung etc.
5. Arbeiten an z. Z. angemieteten Gebäuden
6. Veranstaltungsmöglichkeiten außerhalb der genehmigten Theaternutzung z. B. Discobetrieb, Aufführungen im kleinen Haus parallel zur Hauptbühne etc.
7. Auslagerungskosten, Mieten für provisorische Werkstätten etc.

Zur Planung des Bauablaufs sind vom GMW unterschiedliche Alternativen geprüft worden, die bezogen auf die Bildung von Bauabschnitten sowie die Dauer der Baumaßnahme Einfluss auf die Höhe der Gesamtkosten haben:

- Keine Bildung von Bauabschnitten, d. h. beide Häuser sind gleichzeitig geschlossen. Bauzeit einschl. Planung: ca. 6 Jahre, Baukosten: rd. 19.647.500 €
- Bildung von zwei Bauabschnitten, d. h. jeweils ein Haus ist geschlossen, wechselseitig steht eine Spielstätte zur Verfügung, in der der Theaterbetrieb aufrechterhalten wird. Bauzeit einschl. Planung: 8 Jahre, Baukosten: rd. 20.886.000 € incl. Anmietung der Werkstätten für 3 Jahre

- Bildung von drei Bauabschnitten, d. h. jeweils ein Haus ist geschlossen. Die Sanierung der Werkstätten erfolgt separat als 3. Bauabschnitt. Bauzeit einschl. Planung: 10 Jahre, Baukosten: rd. 21.072.000 € incl. Anmietung der Werkstätten für 3 Jahre

Die Sanierung eines Hauses bei laufendem Betrieb wurde als theoretisches Modell untersucht. Aufgrund anzunehmender Kostensteigerungen von mindestens 50 % und einer extremen Beeinträchtigung des Bühnenbetriebs über den Zeitraum von 6 Jahren sowie notwendiger Verlängerungen von Spielzeitpausen auf 3-6 Monate wurde dieses Modell jedoch verworfen.

Eine aufeinanderfolgende Sanierung beider Häuser bei laufendem Betrieb würde sich über mindestens 14 Jahre erstrecken und weit höhere Kostensteigerungen zur Folge haben. Eine seriöse Kalkulation ist hier nicht mehr durchführbar.

Die Entscheidung zugunsten der Bildung zweier Bauabschnitte, bei der zunächst das Opernhaus (von Ende 2003/Anfang 2004 bis Ende 2006/Anfang 2007), danach das Schauspielhaus (bis 2009/2010) geschlossen und saniert werden, begründet sich wie folgt:

Die gleichzeitige Schließung beider Häuser ist für die Wuppertaler Bühnen aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen. Dies gilt auch für eine Sanierung bei laufendem Betrieb aus den o. a. Gründen.

Für die Bildung von zwei Bauabschnitten mit Beginn der Sanierung Opernhaus spricht die bauordnungsrechtlich ungleich schwierigere Situation im Vergleich zum Schauspielhaus.

Nach Einschätzung des GMW ist davon auszugehen, dass bei Erreichen einer Quote von 80 % des Anforderungskataloges der Bauaufsicht nach Umsetzung der Erstmaßnahmen im Schauspielhaus eine höhere Toleranz der Bauaufsicht zur Weiterführung des dortigen Spielbetriebes zu erwarten ist.

Demgegenüber erzwingen die gravierenden Sicherheitsdefizite des Opernhauses bei Brandschutz, Technik und Arbeitsschutz den Vorrang bei der Sanierungsreihenfolge.

Bei Abweichung von dieser Reihenfolge wäre zur Verhinderung einer Schließung des Hauses durch die Bauaufsicht die Durchführung von Sofortmaßnahmen erforderlich, wie z. B. der Einbau einer kompletten Brandmeldeanlage, die Erneuerung fast aller Türen sowie die Herstellung von Decken und Wänden im ganzen Haus in entsprechender Brandschutzqualität, die ggf. nur vorübergehenden Charakter hätten und daher wirtschaftlich nicht zu vertreten sind.

Zu 2. c)

Die Entscheidung, ob die Werkstätten am bisherigen (für die Betriebsabläufe unzureichenden) Standort belassen und dort nur entsprechend brand- und arbeitsschutzrechtlicher Auflagen saniert werden oder ob alternativ die dauerhafte Verlagerung der Werkstätten (mit Verbesserungen in den Betriebsabläufen) vorgenommen werden soll, bedarf wegen des damit verbundenen Investitionsaufwands einer kritischen betriebswirtschaftlichen Prüfung, bei der auch die Organisations- und Betriebsform eine Rolle spielen.

Zu 3.)

Die Gesamtbaukosten einschl. Planungsmittel in Höhe von 20.886.000,-- € müssen über den Wirtschaftsplan des GMW abgewickelt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im bisherigen Investitionsprogramm nicht berücksichtigt.

Da die Planung für die Sanierung des Opernhauses unmittelbar nach der Beschlussfassung in Auftrag gegeben werden soll, müssen die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 850.000,- € hierfür in 2003 / 2004 zusätzlich bereitgestellt werden. In 2003 müssen voraussichtlich rd. 300.000 €, in 2004 der Rest mit rd. 550.000 € kassenwirksam werden.

Die weitere Finanzierung ist im Rahmen des Haushaltsplanes 2004/2005 sowie des Investitionsprogramms (bis nach 2008) einzuplanen. Dabei sind die Vorgaben der Kommunalaufsicht zur zugestandenem Kreditaufnahme zu berücksichtigen.

Die aktuell anstehenden Vorlaufkosten (zur Umsetzung der Brandschutzforderungen) können aus noch vorhandenen Mitteln in Höhe von rd. 750.000 € (2002 / 2003) im Wirtschaftsplan des GMW finanziert werden. Das gilt auch

- für dringende Erstmaßnahmen im Schauspielhaus,
- für Maßnahmen zur Vorbereitung der gemeinsamen Nutzung des Schauspielhauses durch drei Sparten (z. B. die Unterbringung des Orchesters) und
- als Vorbereitungsmaßnahme wegen erhöhter Anforderungen durch den zu erwartenden Intensivbetrieb (Bühnenboden, Beleuchtung, Zuschauerbestuhlung),

die in der nächsten Spielzeit Mitte 2003 durchgeführt werden müssen und mit maximal 1 Mio. € ebenfalls aus dem Wirtschaftsplan des GMW zur Verfügung gestellt werden.

Zu 4.)

Die Abwicklung eines 3-Sparten-Betriebs in einem Haus wird planerische und organisatorische Probleme aufwerfen, für deren Lösung gemeinsame Konzepte zu entwickeln sind.

Zu 5.)

Vor dem Hintergrund des hohen Sanierungsbedarfs für Theaterbauten in Nordrhein-Westfalen und fehlender einschlägiger Förderprogramme ist die Finanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen für das Opernhaus und das Schauspielhaus durch das Land ausgeschlossen. Die Verwaltung wird sich in weiteren Verhandlungen mit dem Land dafür einsetzen, einen Förderzugang für die Umnutzung des Schauspielhauses zum „Haus des Tanztheaters Wuppertal Pina Bausch“ sowie für den denkmalbedingten Mehraufwand bei der Sanierung des Opernhauses zu schaffen.

Zu 6.)

Zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung hat die Geschäftsführung der Wuppertaler Bühnen festgestellt:

Die Wuppertaler Bühnen GmbH befindet sich nunmehr in ihrer zweiten Spielzeit. Der Jahresabschluss des „Startjahres“ 2001/2002 ist in Bearbeitung und endet voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Der Wirtschaftsplan des laufenden Jahres 2002/03 konnte nur durch eine positive Einnahmeerwartung, weitere Aufwandsreduzierungen und einen gesicherten (einmaligen) Zuschuss aus Stiftungsmitteln ausgeglichen werden.

Für die jetzt dringend zu beginnende (künstlerische) Vorbereitung der Spielzeit 2003/2004 ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen, insbesondere Bespielung zweier Häuser, eine Unterfinanzierung in Höhe von ca. 1 Mio. EURO festzustellen. Diese strukturelle Unterfinanzierung wird sich auch in den folgenden Spielzeiten fortsetzen bzw. erhöhen.

Außerhalb des künstlerischen Bereiches sind alle Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung (z.B. Prozessoptimierung, Einführung Arbeitszeitflexibilisierung, Budgetcontrolling etc.) ausgeschöpft.

Die Wuppertaler Bühnen haben bereits in Zusammenhang mit der Vorlage des laufenden Wirtschaftsplans auf diese Entwicklung hingewiesen und ihre Lösungsvorschläge aufgezeigt.

Danach sei insbesondere der „Rückzug“ des Theaters auf ein Gebäude sowohl provisorisch als auch perspektivisch geeignet, weitere Reduzierungen bei den Sach- und Personalkosten vorzusehen und somit auf der Basis des bestehenden Betriebskostenzuschusses der Stadt ein Zweispartentheater unter gleichzeitiger Sicherung der Geschäftsbesorgungsverträge für das Tanztheater anzubieten.

Die Entscheidung darüber, ob dieses Konzept der Wuppertaler Bühnen dauerhaft umgesetzt werden kann, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Dazu bedarf es weiterer vertiefender Prüfungen. Insbesondere müssen die im Daberto-Gutachten II dargestellten Probleme und Risiken untersucht werden. Zu verweisen ist auch darauf, dass das vorgeschlagene Sanierungsprogramm nicht die zunächst von den Bühnen gewünschten baulichen Erweiterungen wie z.B. den Anbau eines „Kleinen Hauses“ am Opernhaus vorsieht. Die Entscheidung über das Konzept der Wuppertaler Bühnen ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch auch nicht notwendig, weil während der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen in beiden Häusern die Umsetzung gar nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund sind für die Zeit nach der Wiedereröffnung der Wuppertaler Theatergebäude die notwendigen strukturellen Entscheidungen und Konzepte für die Nutzung des Schauspielhauses vorzubereiten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen.